Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Nassau

Prüfungsbericht und Schlussbericht

über die
Prüfung der Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019,
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019,
des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2019

Der Rechnungsprüfungsausschuss kam zur Sitzung am 17.10.2024
in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Raum 215 der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau zusammen.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren anwesend:

Petra Wiegand

Thomas Kunkler

Markus Bär

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder anwesend ist. Die gesetzliche Zahl für die Stadt Nassau beträgt lt. Satzung 3 (§ 110 i. V. m. den §§ 46 V, § 39 GemO und der gültigen Haushaltssatzung)

Nach der Zahl der erschienenen Mitglieder war der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig/nicht beschlussfähig.

In der Sitzung am 17.10.2024 wurde das Ausschussmitglied, Thomas Kunkler zum Vorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein 1 Stimmenthaltungen, 0 ungültige Stimmen.

Inhaltsübersicht

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)
A. Einleitung und Übersicht
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Rechnungslegung
C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

II. Schlussbericht (§ 112 Abs. 7 GemO)
A. Einleitung
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
C. Zusammenfassung und abschließende Bewertung
D.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

I. Prüfungsbericht (§ 113 Abs. 3 GemO)

I. A. Einleitung und Übersicht

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nassau unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

1. Der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen

   - Ergebnisrechnung
   - Finanzrechnung
   - Teilrechnungen
   - Bilanz
   - Anhang

   wurde am 04.10.2024 vollständig zur Prüfung vorgelegt (§ 108 Abs. 2 GemO).

   Er wurde nicht innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt (§ 108 Abs. 4 GemO).

2. Die zum Jahresabschluss gehörenden Anlagen nach § 108 Abs. 3 GemO

   - Rechenschaftsbericht
   - Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO
   - Anlagenübersicht
   - Forderungsübersicht
   - Verbindlichkeitenübersicht
   - Übersicht, über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

   waren beigefügt.

3. Die Haushaltssatzung wurde am 29.04.2019

   Die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 24.09.2019,

   Die 2. Nachtragshaushaltssatzung am 18.12.2019,

   erlassen.

Weitere Unterlagen:

_____

_____

5. Im Anhang wurden stichprobenweise geprüft:

- ☐ ausreichende Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen, wie Pensionsverpflichtungen, Beihilfe, Ehrensold
- ☐ das Inventar (Buchinventur) ordnungsgemäß erfasst und in Art, Menge sowie Wert weitergeführt wurde
- ☐ Anlagenübersicht
- ☐ die festgelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (lineare Methode)
- ☐ Forderungsübersicht
- ☐ Verbindlichkeitenübersicht
- ☐ Übersicht, über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

_____

_____

Der Rechenschaftsbericht war darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und bei den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erwecken. Dabei war auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt wurden (§ 113 Abs. 2 GemO).

Der Rechenschaftsbericht entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, wurde plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen war die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.
Die Prüfung ergab keine Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

6. Vom Stadtbürgermeister und den beauftragten Beamten und Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung sind alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

II. Schlussbericht (§112 Abs. 7 GemO)

II. A. Einleitung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses und seiner Anlagen, der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen – insbesondere der Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung und der Vorgänge der Finanzbuchhaltung – wird auf den Prüfungsbericht nach § 113 GemO (Teil I dieses Berichts) Bezug genommen.

II. B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung und Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

Im Rahmen der – stichprobenweisen – örtlichen Rechnungsprüfung wurden folgende Verwaltungsvorgänge geprüft:

Konto	
432100	Entgelte für Stadthalle, Grillhütte, Stellplatzgebühren Parkhaus…
442590	Bauhofrechnungen an Dritte
462500	Konzessionsabgaben
461120	Verkaufserlös für das Grundstück Schulzentrum, im Rahmen des Verkaufes Schulzentrum durch Kreis an Privaten
541900	Zuschuss Nebenkosten Campus Sporthalle an Turnverein
562200	Leasing Bauhoffahrzeuge
562900	Externer Hausmeisterservice u. a. Rathaus, Kulturzentrum, Stadthalle
523380	Allg. Straßenunterhaltung, z. B. Ausbesserungsarbeiten
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen inkl. Ehrensold
Produkt 57312	Ein- und Ausgaben Stadthalle

Bemerkungen / Beanstandungen:

Sondernutzungsgebühren waren bei Konto 432100 geplant, wurden aber auf 432250 gebucht

Energiekosten wurden bisher komplett auf dem Konto 502200 gebucht. Ab 2019 erfolgt eine Aufgliederung der einzelnen Positionen auf die Konten 522001 (Strom), 522002 (Wasser), 522003 (Grundbesitzabgaben, Abfallgebühren) und 522004 (Heizung)

Die Personalkosten waren auf dem Konto 502200 geplant, die tatsächliche Verbuchung erfolgte auf dem Konto 502210

Das Konto 501100 „Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder (Gremien)" sollt umbenannt werden in „Aufwandsentschädigungen", da die Sitzungsgelder unter dem Konto 501400 verbucht werden

Die Zusammensetzung der Bauhofrechnung an Dritte (Konto 442590) soll zukünftig jedes Jahr in der Rechnungsprüfung betrachtet weden.

III. Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung (§ 114 GemO)

1. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.

3. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie die sie ergänzenden Vorschriften und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

4. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
   Die Beurteilung der Lage der Gemeinde, insbesondere die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet.

5. Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung waren keine wesentlichen Feststellungen zu treffen.

6. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses vor (§114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

7. Es wird empfohlen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

8. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Stadtrat Nassau die Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten vor (§114 Abs. 1 Satz 2 GemO).

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Bad Ems, 17.10.2024
Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses